



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/81-4-1992

II-8724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Renolder vom 15. Dezember 1992, Zl. 3949/J-NR/1992
"Überflüge über österreichischem Gebiet"

3932/AB

1993-02-12

zu 3949/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Von welchen Regionen Österreichs ist Ihnen bekannt, daß dort in Einzelfällen Kerosin-Ablassungen durchgeführt wurden?"

Einleitend ist darüber zu informieren, daß entgegen allgemeinen Vermutungen tatsächlich nur sehr wenige Flugzeugtypen - hauptsächlich Langstreckenverkehrsflugzeuge - mit Vorrichtungen ausgerüstet sind, die ein Treibstoffablassen im Fluge ermöglichen.

Das Ablassen von Treibstoff ist nur in Flugnotfällen gestattet. Tritt dieser Fall ein, ergibt sich die davon betroffene Region aus dem Standort des Luftfahrzeuges zu diesem Zeitpunkt und den weiteren Absichten des Piloten (z.B. Ausweichlandung). Jedenfalls ist dabei zu beachten, daß Siedlungs- und Industriegebiete sowie besondere Gefahrenquellen für Feuer oder Explosion davon nicht betroffen werden.

Nähere Angaben sind der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1746/J-NR/1991 durch meinen Amtsvorgänger zu entnehmen.

Zu Frage 2:

"Durch welche Maßnahmen wird das Ablassen von Kerosin durch Flugzeuge über österreichischem Boden registriert?"

Der verantwortliche Pilot ist verpflichtet, eine Störungsmeldung (unter Angabe der Ursache für das Ablassen des Treibstoffes, Beginn und Ende des Ablassens, abgelassene Treibstoffmenge, Abflugplatz/Zielflugplatz etc.) abzusetzen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Welche Angaben werden diesbezüglich von den Fluggesellschaften und Flughäfen-Verwaltungen erhoben?"

Die in der Beantwortung der Frage 2 angeführte "Störungsmeldung" wird an den Such- und Rettungsdienst des BAZ (RCC - Rescue Coordination Center) übermittelt. Erforderlichenfalls erfolgen von dort weitere Rückfragen bei der in Betracht kommenden Luftfahrtgesellschaft bzw. dem Luftfahrzeughalter.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Wurden dabei alle Möglichkeiten der Datenerhebung ausgeschöpft?"

Wenn nein, warum nicht?"

Nach Aussage des Bundesamts für Zivilluftfahrt wurden alle Möglichkeiten der Datenerhebung ausgeschöpft.

Zu Frage 6:

"Welche Absprache bzw. Vereinbarung, Genehmigung oder Abgeltung wurde für diese Maßnahmen getroffen?"

Das Verfahren zur Meldung von Treibstoffablassen im Fluge ist im Österreichischen Luftfahrthandbuch (Aeronautical Information Publication AIP RAC-1) verlautbart und somit den Piloten zur Beachtung aufgetragen.

Zu Frage 7:

"Eine besonders starke Frequenz zusätzlicher Überflüge (ohne Landung in Österreich) wird im Raum Wiener Neustadt sowie in Osttirol registriert. Über welche diesbezüglichen Zahlenangaben verfügen Sie? (Bitte auflisten.)"

Über dem Osttiroler Luftraum befinden sich die ATS-Strecken SOLNI - SOLLENAU (UL 373), SOLNI - VILLACH (G 37) RATTENBERG - VILLACH (G 313) und NORIN - ARNOS (L 73). Im Jahre 1991 wurden insgesamt 51.066 Überflüge über dem erwähnten Gebiet gezählt. Für die einzelnen ATS - Strecken ergaben sich nach Monaten aufgeteilt folgende Werte:

- 3 -

<i>Monate</i>	<i>G 37</i>	<i>L 73</i>	<i>UL 373</i>	<i>G 313</i>
<i>Jänner</i>	681		1	2557
<i>Februar</i>	586		3	2894
<i>März</i>	456	2	2	3077
<i>April</i>	469	3	7	3535
<i>Mai</i>	603	151	13	5476
<i>Juni</i>	663	191	7	5672
<i>Juli</i>	839	160	5	5883
<i>August</i>	876	160	8	6875
<i>September</i>	1377	91	10	2580
<i>Oktober</i>	1696	8	7	302
<i>November</i>	1436	5	3	176
<i>Dezember</i>	1336	6	3	175
<hr/>				
<i>Gesamt</i>	11018	777	69	39202

Für Jänner bis November 1992 wurden folgende Werte erstellt:

<i>Jänner</i>	1268	10	1	197
<i>Februar</i>	1090	5	7	223
<i>März</i>	1302	1	6	237
<i>April</i>	1741	4	7	334
<i>Mai</i>	1892	6	5	730
<i>Juni</i>	1954	2	2	677
<i>Juli</i>	1865	5	7	718
<i>August</i>	1905	1	2	666
<i>September</i>	1680	1	6	643

- 4 -

<i>Oktober</i>	1461	2	4	588
<i>November</i>	1117	4	12	427
<hr/>				
<i>Gesamt</i>	17275	41	59	5440
<i>Durchschnitt:</i>	52		16	

Überflüge Raum Wiener Neustadt:

Durch die derzeitige Krise im ehemaligen Jugoslawien kommt es zu vermehrten Überflügen in Ostösterreich in Richtung von und nach Ungarn. Für den Raum Wiener Neustadt wurden von Jänner bis November 1992 (ausgenommen der An- und Abflüge von Wien-Schwechat) folgende Werte erstellt:

<i>Jänner</i>	10.253 Flüge,
<i>Februar</i>	9.445 Flüge,
<i>März</i>	11.009 Flüge,
<i>April</i>	14.763 Flüge,
<i>Mai</i>	15.464 Flüge,
<i>Juni</i>	4.665 Flüge,
<i>Juli</i>	4.535 Flüge,
<i>August</i>	4.204 Flüge,
<i>September</i>	3.756 Flüge,
<i>Oktober</i>	3.384 Flüge und
<i>November</i>	2.775 Flüge
<hr/>	
<i>Gesamt</i>	84.253 Flüge,

das sind im Durchschnitt 252 Flüge pro Tag.

- 5 -

Zu Frage 8:

"Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um die Überflüge ohne Landung auf österreichischem Gebiet zu reduzieren?"

Die Regelung der Verkehrsströme erfolgt gemäß internationalen Vereinbarungen im Rahmen der ICAO, mit der Zielsetzung einer sicheren und wirtschaftlichen Abwicklung des Flugverkehrs (Vermeidung der Überlastung von Flugsicherungsdiensten, Vermeidung von Wartezeiten am Boden und in der Luft wegen Überlastung bestimmter Lufträume bzw. Flugstrecken).

Aufgrund der internationalen Verpflichtungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt AIZ (Chicago Convention) bzw. der Vereinbarung über den Durchflug im internationalen Fluglinienverkehr (International Air Services Transit Agreement) ist Österreich verpflichtet, Überflüge von Verkehrsflugzeugen von ICAO-Mitgliedstaaten zu dulden. Eine Beschränkung der Anzahl der Überflüge erfolgt derzeit nur aus reinen Sicherheitsgründen, wenn die Kapazitätsgrenze der Flugverkehrsleitung erreicht ist.

Zu Frage 9:

"Welche finanziellen Beiträge leisten Fluggesellschaften für das Überfliegen österreichischen Territoriums (ohne Landung), um die von Ihnen verursachten Immissionsschäden abzugelten? Welche Beiträge können Sie sich in Zukunft vorstellen?"

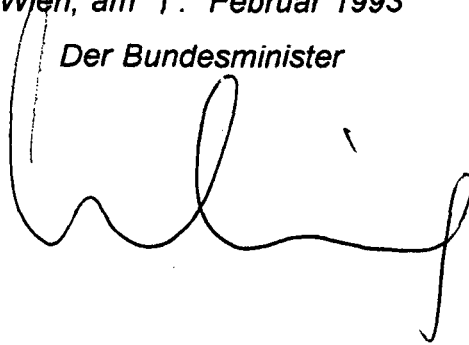
Die Fluggesellschaften entrichten für das Überfliegen des österreichischen Staatsgebiets "Streckengebühren". Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Kundmachung meines Ressorts (die letzte ist vom 14.12.1992 mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.1993). Laut Punkt 2 dieser Kundmachung stellen diese Gebühren eine Abgeltung für Kosten der Streckennavigationseinrichtungen und Dienste, sowie der Kosten für den Betrieb dieses Systems, dar.

- 6 -

Ich darf noch anmerken, daß durch das Überfliegen von Flugzeugen bisher keine nachweisbaren Immissionsschäden festgestellt worden sind.

Wien, am 9. Februar 1993

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'W' followed by a long horizontal stroke and a vertical tail.